

kaarst*

***Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten**

„Kaarst – Stadt der Vielfalt“



Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten „Kaarst – Stadt der Vielfalt“

Herausgeber:

Stadt Kaarst
Die Bürgermeisterin
Bereich 50 – Soziales
Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst
www.kaarst.de
info@kaarst.de

Stand: September 2018

1. Rahmenbedingung

- 1.1 Aktueller Hintergrund
- 1.2 Grundlagen der Integration
- 1.3 Rechtsstatus der Flüchtlinge
- 1.4 Soziale Betreuung und Begleitung
 - 1.4.1 Soziale Betreuung und Begleitung in den dezentralen Unterkünften
 - 1.4.2 Soziale Betreuung und Begleitung nach Abschluss des Asylverfahrens
- 1.5 Unterbringungs- und Standortkonzept
 - 1.5.1 Kinder und Jugendliche in Sammelunterkünften
 - 1.5.2 Erwachsene in Sammelunterkünften

2. Integrationsfelder

- 2.1 Spracherwerb
- 2.2 Begleitung und Betreuung von minderjährigen Flüchtlingen
 - 2.2.1 Eltern-Kind-Gruppe in der Flüchtlingsunterkunft „Am Bauhof 3“
 - 2.2.2 Schulische Bildung
 - 2.2.3. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- 2.3 Ausbildung und Arbeitsmarkt
- 2.4 Zugänge zum Gesundheitswesen
- 2.5 Integration in den Wohnungsmarkt

3. Gestaltung des Zusammenlebens

- 3.1 Kulturelle Öffnungen der Gesellschaft
- 3.2 Interkulturelle Öffnung von Diensten und Hilfesystemen
- 3.3 Einsätze von ehrenamtlichen Integrationslotsen
- 3.4 Bürgerschaftliches Engagement und Nachbarschaft
- 3.5 Integration durch Sport, Kultur und Freizeit
- 3.6 Kooperation und Netzwerkbildung und -pflege

Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten „Kaarst – Stadt der Vielfalt“

1. Rahmenbedingungen

In Kaarst leben Menschen aus unterschiedlichen Ländern und prägen mit ihren verschiedenen Lebensstilen die Vielfalt und das Miteinander. In dieser Vielfalt liegen Stärken und Herausforderungen. Vielfalt lässt sich positiv bewerten, denn sie ist notwendig und stellt eine Chance für eine dynamische Stadtentwicklung dar. Dabei rückt das Thema Vielfalt immer stärker in den Fokus kommunaler Politik, und der demographische Wandel¹ wird diese Entwicklung noch verstärken. Die Stadt Kaarst will die Teilhabe aller in Kaarst lebenden Menschen am politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben fördern und verbessern. Des Weiteren sieht die Stadt Kaarst ihre Aufgabe darin, die Wahrung und Weiterentwicklung ihrer Rechte im öffentlichen Leben zu stärken. Zudem tritt die Stadt Kaarst aktiv gegen jede Form von Rassismus, Diskriminierung und Gewalt auf. Interkulturelle Projekte und Initiativen, die sich der Prävention von Fremdenhass und Rassismus widmen, haben daher hohe Priorität. Ziel für die Stadt Kaarst ist die chancengleiche, gesellschaftliche Partizipation aller in Kaarst lebenden Menschen.

Die Integration in Kaarst richtet sich dabei nach den Grundwerten und Regeln des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Die Stadt Kaarst hat eine offene Haltung zu kultureller Vielfalt und möchte eine Chancengleichheit für das Leben, unabhängig von ethnischer Herkunft, Religion und Nationalität schaffen.

1.1 Aktueller Hintergrund

Aufgrund der weltweit wachsenden Flüchtlingsströme kam es zu einer starken Zunahme der Einwanderung nach Europa und auch nach Deutschland. So sind im Jahre 2015 ca. eine Millionen Flüchtlinge in die Bundesrepublik Deutschland eingereist. Diese wurden nach dem Königsteiner Schlüssel² verteilt. In diesem

¹ Als demografischer Wandel in Deutschland werden zusammenfassend verschiedene Veränderungen und Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung bezeichnet. Die Veränderungen betreffen die Altersstruktur der Bevölkerung, das quantitative Verhältnis von Männern und Frauen, die Anteile von Inländern, Ausländern und Eingebürgerten an der Bevölkerung, die Entwicklung der Geburten- und Sterbezahlen, Zuzüge und Fortzüge.

² Nach dem sogenannten "Königsteiner Schlüssel" wird festgelegt, wie viele Asylsuchende ein Bundesland aufnehmen muss.

Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten „Kaarst – Stadt der Vielfalt“

Zusammenhang wurden auch der Stadt Kaarst Asylsuchende³ zur Unterbringung zugewiesen.

Hierdurch steht die Stadt Kaarst vor der in dieser Form qualitativ und quantitativ neuen Aufgabe, Flüchtlinge in die Gesellschaft zu integrieren. Gefordert sind nicht nur die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kaarst, sondern auch Politik und Verwaltung.

Nicht alle Asylbewerber die in Deutschland eintreffen, können direkt einen Asylantrag stellen. Asylsuchende werden zuerst im sogenannten EASY-System⁴ registriert. Die Asylsuchenden werden zahlenmäßig auf die einzelnen Bundesländer nach § 45 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) verteilt. Wie bereits beschrieben, erfolgt diese quotengerechte Verteilung durch den sogenannten „Königsteiner Schlüssel“.

Die Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel wird jährlich von der Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission durchgeführt. Dem Königsteiner Schlüssel liegen für das jeweilige Haushaltsjahr das Steueraufkommen und die Bevölkerungszahl des Vorjahres zugrunde.

Aktuelle Zahlen und Daten werden in diesem Zusammenhang regelmäßig vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in seinen „Asylgeschäftsstatistiken“ veröffentlicht. Die aktuellen Zahlen zur Registrierung der ankommenden Flüchtlinge können den monatlichen Pressemeldungen des BAMF⁵ entnommen werden.

1.2 Grundlagen der Integration

Integration ist nicht ein einmaliger, sondern ein dauerhafter Prozess, der die Kommunen die nächsten Jahrzehnte begleiten wird. Die Stadt Kaarst hat sich

³ Asylsuchende sind Personen, die in einem Territorium oder einem Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, Asyl, also Aufnahme und Schutz vor politischer, religiöser oder sonstiger Verfolgung suchen.

⁴ Das EASY-System ist eine IT-Anwendung zur Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer. Die Asylbegehrenden werden damit zahlenmäßig auf die einzelnen Bundesländern (gemäß § 45 AsylVfG) verteilt. Die quotengerechte Verteilung erfolgt unter Anwendung des sogenannten "Königsteiner Schlüssels".

⁵ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, www.bamf.de

Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten „Kaarst – Stadt der Vielfalt“

intensiv mit der Frage der Integration von Migrantinnen und Migranten auseinandergesetzt. Dies wird durch die unterschiedlichen Handlungsfelder, welche im folgenden Bericht erläutert werden, verdeutlicht.

Integration soll außerdem eine aktive Gestaltung von Vielfalt auf allen Ebenen sein. In einer modernen Gesellschaft ermöglicht sie dem Einzelnen Entfaltungsmöglichkeiten, unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Religion. Immer wieder wird im Alltagsverständnis der Begriff Integration mit Themen wie Spracherwerb und kultureller Anpassung gleichgesetzt.

In der Wissenschaft und in der sozialen Arbeit wird jedoch eine gelungene Integration an unterschiedlichen Faktoren festgemacht. So umfasst die Definition von Integration nach Prof. Dr. Friedrich Heckmann⁶, Universität Bamberg, folgende vier Dimensionen:

1. **Strukturelle Integration**, d. h. der Erwerb von Rechten und Zugang zu Positionen in Teilsystemen der Gesellschaft wie Arbeit, Wirtschaft, Bildung, Soziales, Gesundheit, Politik usw.
2. **Kulturelle Integration**, d. h. kulturelle Anpassungen und Veränderungen bei der aufnehmenden Gesellschaft. Ein freiwilliger Konsens⁷ auf der Grundlage von demokratischen Grundwerten und Spielregeln sichert die Entfaltung der kulturellen Vielfalt für alle im Alltagsleben.
3. **Soziale Integration**, d. h. die Entwicklung sozialer Kontakte, die Mitgliedschaft in Vereinen, die sozialen Bindungen am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft und in Freizeitaktivitäten.
4. **Identifikative Integration**, d. h. die Bereitschaft zur Identifikation mit dem Lebensort. Die Entwicklung von Zugehörigkeit und Akzeptanz ermöglicht Beteiligung und Mitgestaltung der Zugewanderten auf allen Ebenen.

⁶ Friedrich Heckmann ist Leiter des Instituts europäisches Forum für Migrationsstudien an der Universität Bamberg und Professor für Soziologie in der Fakultät für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.

⁷ Der Konsens bedeutet die übereinstimmende Meinung von Personen zu einer bestimmten Frage ohne verdeckten oder offenen Widerspruch.

Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten „Kaarst – Stadt der Vielfalt“

Integration setzt wechselseitige Öffnung der Migrantinnen und Migranten und der Aufnahmegesellschaft voraus. Ohne diese Öffnungsprozesse auf beiden Seiten können die Prozesse auf den unterschiedlichen Integrationsebenen nicht ungehindert ablaufen. Mehrheitsgesellschaft und Zugewanderte müssen sich deshalb aufeinander zubewegen, sich miteinander arrangieren und eine gemeinsame Verständigungsgrundlage entwickeln, die ausschließlich und absolut auf dem Grundgesetz basieren kann bzw. muss.

„Integration bezeichnet die Eingliederung neuer Bevölkerungsgruppen in bestehenden Sozialstrukturen und die Art und Weise, wie diese neuen Bevölkerungsgruppen mit dem bestehenden System sozioökonomischer⁸, rechtlicher und kultureller Beziehungen verknüpft werden.“⁹

Grundvoraussetzung für eine Integration ist, dass die Migrantinnen und Migranten die deutsche Sprache erlernen. Bereits parallel zu Sprachkursen ist es unabdingbar, dass die gemeinsamen Normen und Werte unserer Gesellschaft den Migrantinnen und Migranten -mitunter zunächst auch noch in der Landessprache – nahe gebracht werden. Ein unverzichtbarer Bestandteil ist daher, dass auch auf Seiten der Bevölkerung eine entsprechende Bereitschaft besteht, sich Neuem zu öffnen. Hier liegen Chancen, aber auch Risiken. Eine Integration setzt deshalb auf beiden Seiten voraus, dass Vorurteile und Ängste in den Köpfen der Menschen nicht einen Raum gewinnen, der dies konterkariert. Dies gilt umso mehr, wenn die Flüchtlinge aus anderen Kulturkreisen stammen. Beispielhaft sei hier nur die Anerkennung von Religionsfreiheit und damit einhergehend die Gleichberechtigung der Gläubigen, aber auch der Nichtgläubigen, die Gleichberechtigung von Mann und Frau einschließlich der damit verbundenen Fragen der Geschlechterrollen genannt. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die in der Bundesrepublik Deutschland grundgesetzlich determinierte Säkularisierung – also Trennung von Staat und Religion.

⁸ Sozioökonomisch beinhaltet sowohl soziale wie auch wirtschaftliche Faktoren. Zum Beispiel hat strukturelle Arbeitslosigkeit sozioökonomische Ursachen.

⁹ vgl. Friedrich Heckmann, 2005

Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten „Kaarst – Stadt der Vielfalt“

Neben der schon genannten grundsätzlichen „Öffnungsbereitschaft“ des Gastlandes bestehen auch elementare Pflichten der Zugewanderten.

So zum Beispiel:

- Das Wissen um die Inhalte des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und deren Akzeptanz, Einhaltung und Sicherstellung.
- Die Anerkennung, Akzeptanz und Aufrechterhaltung der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit.
- Der Integrationswunsch-, -wille- und die Integrationsbereitschaft. Nutzung der Integrationsangebote und Möglichkeiten des Gastlandes, um an einer gelingenden Integration aktiv mitzuwirken.
- Die Bereitschaft zur höchstmöglichen Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit.
- Die Bereitschaft, sich mit dem Gastland auseinanderzusetzen. Das heißt, sich mit der Kultur, der Geschichte, den örtlichen Gepflogenheiten u.ä. auseinander zusetzen und die Bereitschaft zu einem offenen interkulturellen Dialog zu zeigen.
- Erwerb, Ausbau und Einsatz interkultureller Kompetenzen.
- Das Erlernen der Deutschen Sprache, als Schlüsselqualifikation der aktiven Integration.
- Sich aktiv dem deutschen Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen.

1.3 Rechtsstatus der Flüchtlinge

Auf Basis der Genfer Flüchtlingskonvention¹⁰ gelten Menschen als Flüchtlinge, die sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren aufgrund ihrer Rasse (der Begriff "Rasse" wird in Anlehnung an den Vertragstext der Genfer Flüchtlingskonvention verwendet), Nationalität, politischer Überzeugung, religiöser Grundentscheidung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe (als bestimmte soziale Gruppe kann auch eine Gruppe gelten, die sich auf das gemeinsame Merkmal der sexuellen Orientierung gründet) außerhalb ihres Herkunftslands befinden, und sie den Schutz ihres Herkunftslands nicht in Anspruch nehmen können oder aufgrund der begründeten Furcht nicht in Anspruch nehmen wollen¹¹.

Beispiele für Handlungen, die als Verfolgung gelten können, sind:

Anwendung physischer oder psychischer Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt, gesetzliche, administrative, polizeiliche und / oder justizielle Maßnahmen, die als solche diskriminierend sind oder in diskriminierender Weise angewandt werden, unverhältnismäßige oder diskriminierende Strafverfolgung oder Bestrafung, Verweigerung gerichtlichen Rechtsschutzes mit dem Ergebnis einer unverhältnismäßigen oder diskriminierenden Bestrafung, Handlungen, die an die Geschlechtszugehörigkeit anknüpfen oder gegen Kinder gerichtet sind.

Auf Basis der persönlichen Anhörung und der eingehenden Überprüfung von Dokumenten und Beweismitteln entscheidet das BAMF¹² über den Asylantrag. Dabei ist das Einzelschicksal maßgeblich. Die Entscheidung wird schriftlich begründet und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung sowie einer Übersetzung des Tenors der Entscheidung den Antragstellenden oder Verfahrensbevollmächtigten sowie den zuständigen Ausländerbehörden zugestellt (vgl. BAMF 2016).

¹⁰ Die Genfer Flüchtlingskonvention (Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge) wurde am 28. Juli 1951 auf einer UN-Sonderkonferenz in Genf verabschiedet und trat am 22. April 1954 in Kraft.

¹¹ vgl. BAMF 2016

¹² Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, www.bamf.de

Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten „Kaarst – Stadt der Vielfalt“

Bei Bedarf sind vor der Entscheidung weitere Ermittlungen zur Aufklärung des Sachverhaltes erforderlich. Dazu besteht die Zugriffsmöglichkeit auf das Informationszentrum Asyl und Migration des Bundesamtes und dessen Datenbanksystem "MILo"¹³. Hier werden Informationen und Analysen über das Weltflüchtlings- und Migrationsgeschehen sowie über Herkunfts- und Transitstaaten bereitgestellt.

Bei jedem Asylantrag prüft das BAMF auf Grundlage des Asylgesetzes, ob eine der Schutzformen - Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz oder ein Abschiebungsverbot - vorliegt. Liegt eine Schutzberechtigung vor, erhalten Antragstellende einen sogenannten positiven Bescheid.

Folgende Entscheidungsmöglichkeiten können getroffen werden:

- Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention¹⁴ § 3 Abs. 1 Asylgesetz (AsylG)
- Anerkennung als Asylberechtigter nach Art. 16a Abs. 1 Grundgesetz¹⁵ für die Bundesrepublik Deutschland (GG)
- Zuerkennung von subsidiärem Schutz (§ 4 Abs. 1 AsylG)¹⁶
- Feststellung eines Abschiebungsverbots nach § 60 Abs. 5¹⁷ oder 7¹⁸ des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AsylG)

¹³ MILo (Migrations-InfoLogistik) ist das Informationssystem des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu den Themen Herkunftsländerinformationen, Asyl und Flüchtlingsschutz, Rückkehrförderung, Zuwanderung / Migration. Einen Schwerpunkt der Sammlung bilden Länderinformationen, die die Lage von Flüchtlingen und Migranten in den Herkunftsländern, in anderen Aufnahme- und Zielstaaten beschreiben. Die enthaltenen Informationen stammen aus einer Vielzahl von Quellen und beinhalten unter anderem Erkenntnisse im Zusammenhang mit

¹⁴ Die Genfer Flüchtlingskonvention legt klar fest, wer ein Flüchtling ist, und welchen rechtlichen Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte sie oder er von den Unterzeichnerstaaten erhalten sollte. Aber sie definiert auch die Pflichten, die ein Flüchtling dem Gastland gegenüber erfüllen muss und schließt bestimmte Gruppen – wie Kriegsverbrecher – vom Flüchtlingsstatus aus. Die Genfer Flüchtlingskonvention war zunächst darauf beschränkt, hauptsächlich europäische Flüchtlinge direkt nach dem Zweiten Weltkrieg zu schützen. Als das Problem der Vertreibung globale Ausmaße erreichte, wurde der Wirkungsbereich der Konvention mit dem Protokoll von 1967 erweitert. Einem oder beiden UN-Instrumenten sind bisher insgesamt 147 Staaten beigetreten.

¹⁵ Politisch Verfolgte genießen Asylrecht, Art. 16 a (1) GG

¹⁶ Der subsidiäre Schutz greift ein, wenn weder der Flüchtlingsschutz noch die Asylberechtigung gewährt werden können und im Herkunftsland ernsthafter Schaden droht. § 4 Abs. 1 AsylG: Subsidiär schutzberechtigt sind Menschen, die stichhaltige Gründe dafür vorbringen, dass ihnen in ihrem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht und sie den Schutz ihres Herkunftslands nicht in Anspruch nehmen können oder wegen der Bedrohung nicht in Anspruch nehmen wollen. Ein ernsthafter Schaden kann sowohl von staatlichen als auch von nichtstaatlichen Akteuren ausgehen.

Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten „Kaarst – Stadt der Vielfalt“

- Ablehnung des Asylantrages als unbegründet (29 AsylG) ¹⁹
- Ablehnung des Asylantrages als offensichtlich unbegründet (§§ 29a, 30 AsylG)²⁰
- Ablehnung wegen Unzulässigkeit des Asylantrages auf Grund der Zuständigkeit eines anderen Staates (§ 27a AsylG)²¹
- Ablehnung des Asylantrages wegen Unbeachtlichkeit auf Grund offensichtlicher Schutzgewährung in einem sonstigen Drittstaat oder der Möglichkeit dort Schutz zu finden (§ 29 (1) AsylG)²²
- Einstellung des Asylverfahrens in Folge einer Antragsrücknahme (§ 32 AsylG)
- Nichtbetreiben des Asylverfahrens (§ 33 AsylG)
- Ablehnung der Durchführung eines weiteren Asylverfahrens (§§ 71, 71a AsylG)

Nur wenn keine der Schutzformen in Frage kommt, wird der Asylantrag abgelehnt. Dabei wird zwischen einer einfachen Ablehnung und einer Ablehnung als "offensichtlich unbegründet" unterschieden. Als unzulässig wird ein Asylantrag erklärt, wenn ein anderer Mitgliedsstaat zuständig ist (siehe Prüfung des Dublin-Verfahrens²³). Ein Asylverfahren kann auch eingestellt werden. Dies ist der Fall, wenn der Asylantrag zurückgezogen wird oder die betroffene Person das

¹⁷ § 60 Abs.5 AsylG: Ein Ausländer darf nicht abgeschoben werden, soweit sich aus der Anwendung der Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (BGBl. 1952 II S. 685) ergibt, dass die Abschiebung unzulässig ist.

¹⁸ § 60 Abs. 7 AsylG: Von der Abschiebung eines Ausländers in einen anderen Staat soll abgesehen werden, wenn dort für diesen Ausländer eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht. Eine erhebliche konkrete Gefahr aus gesundheitlichen Gründen liegt nur vor bei lebensbedrohlichen oder schwerwiegenden Erkrankungen, die sich durch die Abschiebung wesentlich verschlechtern würden. Es ist nicht erforderlich, dass die medizinische Versorgung im Zielstaat mit der Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland gleichwertig ist. Eine ausreichende medizinische Versorgung liegt in der Regel auch vor, wenn diese nur in einem Teil des Zielstaats gewährleistet ist. Gefahren nach Satz 1, denen die Bevölkerung oder die Bevölkerungsgruppe, der der Ausländer angehört, allgemein ausgesetzt ist, sind bei Anordnungen nach § 60a Abs. 1 Satz 1 zu berücksichtigen.

¹⁹ <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Entscheidung/entscheidung-node.html>

²⁰ <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Entscheidung/entscheidung-node.html>

²¹ <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Entscheidung/entscheidung-node.html>

²² <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Entscheidung/entscheidung-node.html>

²³ Nach EU-Recht ist es Deutschland erlaubt, Asylbewerber bereits an der Grenze zurückzuweisen - wenn er aus einem sicheren Drittstaat eingereist ist.

Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten „Kaarst – Stadt der Vielfalt“

Verfahren nicht betreibt, d.h. zur persönlichen Anhörung nicht erscheint, unauffindbar ist oder während des Asylverfahrens in das Herkunftsland gereist ist.

Nach einem abgeschlossenen Asylverfahren kann erneut ein Asylantrag gestellt werden. Mit diesem sogenannten Folgeantrag wird eine Änderung der Sach- oder Rechtslage nach der unanfechtbaren Entscheidung geltend gemacht.

Die Möglichkeiten der Integration von Asylsuchenden sind vom jeweiligen Rechtsstatus abhängig. Dieser ist häufig von der Herkunft des Asylsuchenden sowie vom Stand des Asylverfahrens abhängig.

Hier lassen sich drei Stufen benennen:

1. Eine Antragsstellung auf Asyl ist noch nicht erfolgt.
2. Eine Antragsstellung ist erfolgt und das Verfahren ist noch nicht entschieden.
3. Das Verfahren ist mit einer Entscheidung über den Asylantrag abgeschlossen.

Die Anforderungen an Unterstützung zur Integration beziehen sich aktuell auf alle Stufen. Je nach Stufe sind die Möglichkeiten in Bezug auf Arbeit, Wohnverhältnisse und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz²⁴ begrenzt und je nach Aufenthaltsstatus und Dauer des Aufenthalts.

Asylsuchende, welche Asyl begehren, aber noch keinen offiziellen Antrag gestellt haben, verfügen über einen Ankommensnachweis. Zudem ist ihr Aufenthalt räumlich beschränkt.

Nach einem dreimonatigen Aufenthalt ist eine Beschäftigung mit Zustimmung der Ausländerbehörde erlaubt. Während des Asylverfahrens wird den Asylsuchenden die sogenannte Aufenthaltsgestattung nach § 55 AsylG ausgehändigt. Wird einem

²⁴ Im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind seit 1993 die Höhe und Form von Leistungen geregelt, die materiell hilfebedürftige Asylbewerber, Geduldete sowie Ausländer, die vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind, in der Bundesrepublik Deutschland beanspruchen können. Ursachen für die Hilfebedürftigkeit können z. B. in fehlendem Erwerbseinkommen (teilweise auch bedingt durch eine fehlende Arbeitserlaubnis) oder für die Bedarfsdeckung nicht ausreichendem Einkommen und Vermögen liegen.

Asylbegehrenden der Flüchtlingsstatus zuerkannt nach § 25 Abs.1 oder 2 des Aufenthaltsgesetz (AufenthG), ist eine Erwerbstätigkeit gestattet.

1.4 Soziale Betreuung und Begleitung

Die Psychosoziale Beratung für Flüchtlinge und die Wohnungsnotfallstelle der Stadt Kaarst führen bei der Aufnahme von zugewiesenen Flüchtlingen Erstgespräche. Hier wird die psychosoziale Situation eruiert und im Einzelfall werden erste Maßnahmen besprochen.

Es wird geklärt, ob ein medizinischer oder ärztlicher Bedarf besteht und ggf. Kontakt zu behandelnden Ärzten oder Therapeuten aufgenommen.

Zudem wird je nach persönlichen Voraussetzungen eine angemessene Unterkunft bereitgestellt. Dies betrifft vor allem Familien oder schwangere Frauen, Menschen mit Behinderung, Ältere oder Alleinerziehende. Für die Asylsuchenden werden möglichst individuelle und bedarfsorientierte Lösungen entwickelt.

Bei Bedarf werden materielle Ansprüche und andere Sachleistungen durch die Leistungsabteilung der Stadt Kaarst nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geprüft.

Die Betreuung der Flüchtlinge in der Stadt Kaarst erfolgt nach dem individuellen Bedarf der Asylsuchenden. Es handelt sich hierbei um einen personenzentrierten und ganzheitlichen Betreuungsansatz. Zudem erfolgt die Beratung für Flüchtlinge aufsuchend.

Die aufsuchende Arbeit hilft den Flüchtlingen bei der Orientierungs- und Alltagsbewältigung. Unterstützt wird bei Bedarf sowohl die Familienzusammenführung als auch Umverteilungsverfahren. Ein weiterer Aufgabenbereich stellt die Beratung und Aufklärung unter dem Aspekt der Interkulturalität dar. Auch wird eine Notfallversorgung in Form von Krisenintervention gewährleistet. Besonders wichtig für eine gelingende

Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten „Kaarst – Stadt der Vielfalt“

Integration der Flüchtlinge ist das Wissen um die Werte, Regeln und Gepflogenheiten des Gastlandes. Hierzu erfahren die Flüchtlinge vieles durch die Stadt Kaarst, als auch durch Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler, Sprachschulen, Akteure der Flüchtlingsarbeit (siehe hierzu auch 1.2. dieses Konzeptes).

1.4.1 Betreuung und Begleitung in den dezentralen Unterkünften/Wohnanlagen für soziale Zwecke

Die soziale Betreuung und Begleitung in den dezentralen Unterkünften setzt sich aus Hilfeleistungen im individuellen Einzelfall und aus der Integrationsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zusammen. Häufig sind Asylsuchende über einen längeren Zeitraum in den dezentralen Unterkünften untergebracht. Dies kann auch der Fall sein, wenn das Asylverfahren bereits entschieden und kein anderer Wohnraum vorhanden ist.

Daher muss ein regelmäßiger Kontakt und Umgang in den Unterkünften erfolgen und gestaltet werden. Dies wird durch die Psychosoziale Beratung und Wohnungsnotfallstelle koordiniert, unterstützt und begleitet.

1.4.2 Betreuung und Begleitung nach Abschluss des Asylverfahrens

Ist der Zugang zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt aus persönlichen Gründen erschwert, ist die soziale Unterstützung unverzichtbar. Die Psychosoziale Beratung für Flüchtlinge geht auf die individuellen Bedürfnisse und Voraussetzungen der Menschen ein. Zudem sollen die bestehenden Strukturen für den Personenkreis der Flüchtlinge geöffnet werden, anstatt separate Angebotsstrukturen zu schaffen.

Des Weiteren werden in Kooperation mit dem Ökumenischen Arbeitskreis „Asyl“, dem Fachdienst für Integration und Migration der Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH und der Flüchtlingshilfe Kaarst e.V., Flüchtlinge bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt. Weitere Unterstützungen erfolgen durch „JOB-Paten in der Flüchtlingshilfe“ im Rahmen des

Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten „Kaarst – Stadt der Vielfalt“

Pilotprojektes zur beruflichen Eingliederung von geflüchteten Menschen im Rhein-Kreis Neuss. Hier ist die Stadt Kaarst Förderer und Kooperationspartner.

Eine Koordinierung von Art, Umfang und Absprache sind notwendig bei der Einbeziehung von Freiwilligen in der Flüchtlingsarbeit. Nur so kann ein optimaler Einsatz für die Flüchtlinge, aber auch den ehrenamtlich Tätigen gewährleistet werden. Zudem werden im Bedarfsfall Integrationslotsen²⁵ eingesetzt, um die Sprachbarrieren für alle Beteiligten soweit wie möglich aufzubrechen und abzubauen.

1.5 Unterbringungs- und Standortkonzept

Ein entscheidender Faktor bei der Integration von Asylbegehrenden ist die Art und Weise der Unterbringung. Sie kann sich positiv wie negativ auswirken. Je mehr die Unterbringung von Asylsuchenden der gesellschaftlichen Norm entspricht, wie zum Beispiel das Leben in einer eigenen Wohnung, desto besser sind die Voraussetzungen für eine gelingende Integration.

Je mehr die Bedingungen der Unterbringung von der gesellschaftlichen Norm abweichen, desto mehr wird eine Integration erschwert. Daher ist es Ziel der Stadt Kaarst, Normalität für die Wohnsituation der Asylbegehrenden zu schaffen. Als erste Unterbringungsform für Flüchtlinge lassen sich Gemeinschaftsunterkünfte grundsätzlich nicht vermeiden. Der Umfang der Unterbringung ist zunächst von den Zuweisungszahlen, als auch von der Fertigstellung zur Verfügung stehender Gebäude abhängig.

Die Stadt Kaarst achtet bei der Unterbringung auf die ggfls. bestehende besondere Schutzwürdigkeit einzelner Personen, wie Familien, Frauen, Kindern

²⁵ Die ehrenamtlichen Integrationslotsen der Stadt Kaarst unterstützen andere Menschen, deren Herkunftsland nicht Deutschland ist, im täglichen Leben insbesondere mit Ihren sprachlichen Kompetenzen.

Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten „Kaarst – Stadt der Vielfalt“

und beeinträchtigten Menschen. Sie sollen nur solange in sogenannten Sammelunterkünften untergebracht werden, wie keine andere Alternative zur Verfügung steht.

Nach Abschluss des Asylverfahrens sollten die Asylsuchenden die Unterkünfte räumen und einen eigenen Wohnraum suchen.

Von den 43.461 in Kaarst lebenden Menschen (Stand 31.12.2016) sind 4.126 Personen (9,5 %) ausländische Mitbürger. Die Anzahl der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist höher zu schätzen, da in den vergangenen Jahrzehnten Zuwanderung aus Südeuropa, Südosteuropa, der Türkei und von Deutschstämmigen aus den Ländern des ehemaligen Ostblocks stattgefunden hat. Dazu lassen sich u.a. auch asylberechtigte, langjährig geduldete und durchaus gut integrierte Menschen, die hier eine neue Heimat gefunden haben, zählen.

Bestreben muss es sein, in der Stadt Kaarst die Prinzipien „Gelebte Akzeptanz“ und „Gleiche Chancen für alle“ im Sinne einer gesellschaftlichen Teilhabe weiterzuentwickeln und der Achtung der Menschenrechte sowie der Wahrung des sozialen Friedens oberste Priorität zukommen zu lassen. Nur so können hier alle Menschen auf Dauer friedlich miteinander leben.

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte können nur dann integriert werden, wenn die verschiedensten Teilbereiche wie Stadtentwicklung, Bildung, Arbeitsmarkt, Rechte der Frauen, soziale Aspekte, Wohnen und Freizeitgestaltung so angelegt sind, dass sie den betroffenen Menschen die Chance auf ein sicheres und selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Diese Konzeption ist Teil eines Abstimmungsprozesses zwischen Verwaltung und den Teilnehmenden des von der Stadt Kaarst ins Leben gerufenen Netzwerkes „Asyl“.

Hierbei ist es wichtig, einen Konsens zu finden zwischen den Bedürfnissen und Wünschen der von Flucht betroffenen Menschen, sowie den Möglichkeiten der

Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten „Kaarst – Stadt der Vielfalt“

Stadt Kaarst, den Teilnehmenden des Netzwerkes „Asyl“ und den ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützern.

Sofern in diesem Konzept der Begriff „Flüchtlinge“ verwendet wird, sind damit alle Menschen gemeint, für deren Unterbringung die Stadt Kaarst – unabhängig vom jeweiligen Status – sorgen muss. Hierbei handelt es sich um Menschen im laufenden Asyl- oder Asylfolgeverfahren sowie Menschen, die einen zweiten Asylantrag gestellt haben, denen aus völkerrechtlichen, politischen oder humanitären Gründen ein Aufenthaltsrecht erteilt wurde sowie alle Menschen, die im Besitz einer Duldung sind oder unerlaubt eingereist sind.

Im Jahr 2015 sind der Stadt Kaarst 637 Flüchtlinge zugewiesen worden, im ersten Quartal 2016 noch 57 Personen.

Die Zuweisungsquote an die Stadt Kaarst war in 2015 / 2016 so immens hoch, dass zur kurzfristigen Unterbringung von Flüchtlingen zeitweise bis zu vier Turnhallen zur Beseitigung der Obdachlosigkeit bzw. zur Unterbringung hergerichtet werden mussten. Dieses waren die Turnhallen Bussardstraße, Bruchweg, Stakerseite und Halestraße. Mittlerweile stehen die zuvor aufgeführten Turnhallen wieder dem Schul- und Vereinssport zur Verfügung.

Die erste Gemeinschaftsunterkunft in Raummodulbauweise am Standort Vom-Stein-Straße 49 ist im Juli 2015 in Betrieb gegangen. Die zweite an der Wattmannstraße 2a folgte Mitte Januar 2016. Weitere Unterkünfte wurden an der Ludwig-Erhard-Straße 3, Am Bauhof 3, Daimlerstraße 8 + 10 und an der Novesiastraße 37 hergerichtet. Die vorhandenen Unterkünfte Ludwig-Erhard-Straße 40-42, Rotdornstraße 13 und Bäumchensweg 4 sind ebenfalls belegt.

Das Ziel der Stadt Kaarst ist es, die Flüchtlinge möglichst dezentral mit Wohnraum zu versorgen. Soweit Gemeinschaftsunterkünfte errichtet werden müssen, wird auf eine Berücksichtigung aller Stadtteile geachtet.

Im ersten Halbjahr 2016 wurde auf dem Gebiet der Stadt Kaarst zudem eine Notunterkunftseinrichtung (NUE) für Asylsuchende durch das Land Nordrhein-Westfalen betrieben. Hier wurden in Nordrhein-Westfalen neuankommende Asylsuchende zunächst zentralisiert untergebracht und im weiteren Verlauf des Asylverfahrens auf die Kommunen im Bundesland verteilt.

Auch durch die Vermittlung in privaten Wohnraum konnten viele Flüchtlinge im Kaarster Stadtgebiet dezentral untergebracht werden. Dieser Weg wird weiter verfolgt, da er dazu beiträgt, die Integration der Flüchtlinge zu fördern.

1.5.1 Erwachsene in Sammelunterkünften

Bei allen Gemeinschaftsunterkünften wird unterschieden, wo Familien bzw. Einzelpersonen untergebracht werden. So sind überwiegend volljährige, männliche Einzelpersonen am Bäumchensweg 4, in der Wattmannstraße 2a und der Daimlerstraße 8 und 10 untergebracht.

Familien kommen an der Ludwig-Erhard-Straße 40 + 42, Am Bauhof 3, in der Vom-Stein-Straße 49 sowie in der Novesiastraße 27 unter, soweit die Unterbringungskapazitäten und aktuellen Zuweisungszahlen es ermöglichen.

1.5.2 Kinder und Jugendliche in Sammelunterkünften

Für die Kinder in Sammelunterkünften ist es sehr wichtig, dass ihnen räumliche Bedingungen offeriert werden, die Rückzugsmöglichkeiten und Schonraum für das kindliche Spiel zulassen. Neben den Eltern und Erziehungsberechtigten sind auch ehrenamtlich tätige Personen aktiv an der Begleitung des Spielens beteiligt.

Die Psychosoziale Beratung für Flüchtlinge der Stadt Kaarst und des Ökumenischen Arbeitskreis „Asyl“ übernehmen an dieser Stelle eine

Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten „Kaarst – Stadt der Vielfalt“

elementare Vermittlerrolle zwischen den von Flucht betroffenen Menschen und den ehrenamtlich Tätigen.

Eltern von Kindern im Kindergartenalter werden von der Psychosozialen Beratung für Flüchtlinge in Kaarst darüber informiert, dass sie die Möglichkeit haben, ihr Kind in einer Kindertagesstätte unterzubringen. Hierbei werden sie auch bei der Antragsstellung aktiv unterstützt.

Für Kinder mit Fluchthintergrund im schulpflichtigen Alter gilt die Schulpflicht. Auch hierbei erfahren die Familien aktive Unterstützung seitens der Stadt Kaarst. Es werden Erstgespräche mit dem Kommunalen Integrationsamt (KI)²⁶ des Rhein-Kreises Neuss organisiert und anschließend erfolgt seitens des KI eine Schulzuweisung. Hierbei wird besonders darauf geachtet, dass die Schule wohnortnah zur Unterkunft liegt. Bei eventuellem Umzug innerhalb des Stadtgebietes wird auch im Bedarfsfall ein Schulplatzwechsel begleitet.

Fehlende Rückzugsmöglichkeiten können bei Jugendlichen in Sammelunterkünften eine Herausforderung darstellen. Daher ist es erforderlich, dass die vor Ort tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sich aktiv gegen mögliche negative Auswirkungen von Sammelunterkünften einsetzen und Interventionsmaßnahmen anbieten, die z.B. das Fehlen von Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre, aber auch das Fehlen von Aufenthaltsmöglichkeiten in den Unterkünften selbst kompensieren.

Bewährt hat sich an dieser Stelle, Kontakte zu Kaarster Jugendeinrichtungen aufzunehmen und sowohl die Jugendlichen, als auch ihre Eltern und Erziehungsberechtigten über solche Anlaufstellen zu informieren und im Bedarfsfall eine Begleitung für den Erstkontakt zu organisieren. Dies geschieht auch in Kooperation mit ehrenamtlich Tätigen.

²⁶ Das kommunale Integrationszentrum ist der erste Ansprechpartner, wenn es darum geht, Kinder im schulpflichtigen Alter in die dem Kindesalter entsprechende Schulform zu integrieren.

2. Integrationsfelder

Ein elementarer Grundstein für eine erfolgreiche Integration ist die Vermittlung von Sprachkenntnissen und Bildung. Die Psychosoziale Beratung vermittelt in Kooperation mit dem Ökumenischen Arbeitskreis „Asyl“ Menschen mit Migrationshintergrund in Sprach- und Integrationskurse. Bei Bedarf werden auch Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler für privaten Sprachunterricht an zugewanderte Menschen vermittelt.

Ziel sind die Verbesserung der Zugänge von zugewanderten Personen zum Bildungssystem, die bessere Abstimmung der Bildungsangebote und die Steuerung von Bildungsprozessen. Es zeigt sich immer wieder, dass eine Koordinierung der Unterstützungsaktivitäten von unterschiedlichen Stellen unabdingbar ist.

2.1 Spracherwerb

Integration setzt Bildung voraus. Grundvoraussetzung dafür ist die Beherrschung der deutschen Sprache. Im Hinblick auf eine Integration in das Berufsleben ist es auch notwendig, möglichst früh das notwendige Sprachniveau zu erreichen. Dieses beginnt mindestens in der KiTa und setzt sich über die Schule und die Ausbildung im Bereich der Arbeit fort. Der Erwerb der deutschen Sprache muss somit als Grundvoraussetzung, als Schlüsselqualifikation, für eine gelingende Integration benannt werden. Ohne die Beherrschung der deutschen Sprache kann eine Integration nur unzureichend oder überhaupt nicht gelingen.

Die Vermittlung in Sprache und Bildung wird in Kaarst aktiv forciert. Neben den Schulen übernimmt diese Aufgabe in der Stadt Kaarst traditionell der Ökumenische Arbeitskreis „Asyl“. Die Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich (VHS Kaarst) übernimmt als Netzwerkpartner die Aufgabe der Bereitstellung ausreichender und qualitativ hochwertiger Sprach – und Integrationskurse.

Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten „Kaarst – Stadt der Vielfalt“

Neben dem Zugang zu Sprachkursen an der VHS Kaarst haben Zugewanderte bei entsprechendem Status auch einen Anspruch auf den Besuch eines Integrationskurses. Der Integrationskurs²⁷ dient sowohl der Vermittlung von grundlegenden Sprachkompetenzen der deutschen Sprache, als auch der kulturellen Orientierung.

Des Weiteren findet seit April 2013 regelmäßig für ausländische Seniorinnen und Senioren ein Sprach- und Alphabetisierungskurs im „Haus Regenbogen“ statt. Dieser wird von einer Ehrenamtlerin in Absprache mit dem Ökumenischen Arbeitskreis „Asyl“ organisiert. An diesem Kurs nehmen hauptsächlich mobilitätsbeeinträchtigte Senioren teil. Als weitere Ziele der Stadt Kaarst zum Aspekt des Spracherwerbs können der Ausbau und die Vermittlung von ehrenamtlichen Förderangeboten zum Erwerb der deutschen Sprache und die zielgruppenspezifische Erweiterung von Spracherwerbsmaterialien in den örtlichen Stadtbibliotheken benannt werden.

2.2 Begleitung und Betreuung von minderjährigen Flüchtlingen

Minderjährige Zugewanderte werden unterschiedlich betreut. Die Formen und Möglichkeiten der Unterstützung, Bildung und Betreuung werden im Folgenden dargestellt.

2.2.1 Eltern-Kind-Gruppe in der Unterkunft „Am Bauhof“

Für Kinder mit Flüchtlingshintergrund greifen die gleichen gesetzlichen Regelungen wie für alle übrigen Kinder. Somit haben auch Flüchtlingskinder einen Rechtsanspruch auf die Betreuungsformen nach § 24 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII). Da die Betreuung in einer Kindertagespflege oder

²⁷ Rechtliche Grundlage für die Durchführung des Integrationskurses ist § 43 ff Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sowie die Integrationskursverordnung (IntV) und die Integrationskurstestverordnung (IntTestV).
Nähere Informationen unter <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/integrationskurse-node.html>

Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten „Kaarst – Stadt der Vielfalt“

einer Kindertageseinrichtung nach wie vor freiwillig ist, entscheiden alleine die sorgeberechtigten Eltern über eine externe Betreuung und unterliegen dann den gleichen Aufnahmekriterien. Nicht für jedes Kind mit Fluchthintergrund ist eine sofortige Betreuung und Förderung in einer KiTa geeignet. Fluchterfahrungen der Kinder und Eltern, daraus resultierende Bindungsbeeinträchtigungen, traumatisierende Erfahrungen und die Eingewöhnung in neue gesellschaftliche Systeme erfordern ggf. Übergangsangebote. Dieses alternative Betreuungsangebot sollte auch zur Bindungsstabilisierung zunächst für Eltern und ihre Kinder konzipiert sein.

In der Unterkunft „Am Bauhof“ leben ausschließlich Familien mit ihren Kindern. Pädagogisch ausgebildete Honorarkräfte bieten in eigens dafür eingerichteten Räumen eine Eltern-Kind-Gruppe an, die sowohl für Eltern Möglichkeiten des Austausches bietet, Kindern elementarpädagogische Angebote unterbreitet, aber auch Ablöseprozesse behutsam initiiert.

Dieses mit Projektgeldern geförderte Angebot soll dazu dienen, den in der Unterkunft lebenden Kindern, welche sich (noch) nicht in einer regulären KiTA-Betreuung befinden, im Lebensalltag Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu geben. Ebenso ist das Angebot offen für die Eltern der Kinder. Hiermit soll ein erster behutsamer Schritt in Richtung des Erziehungssystems in der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht und somit Hemmschwellen abgebaut werden.

Die Eltern-Kind-Gruppe/Spielgruppe findet Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr statt.

Die Kinder können während der Gruppenzeit frei spielen, hierfür stehen verschiedene altersgerechte Spielmaterialien zur Verfügung. Des Weiteren werden gezielte Angebote gemacht: Es wird geknetet, mit Fingerfarben gemalt, ausgeschnitten, mit Wasser gespielt oder es werden Bilderbücher

Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten „Kaarst – Stadt der Vielfalt“

angeschaut. Zum Abschluss gibt es einen Sing - und Spielkreis, der ca. 15 Minuten dauert. Dieser Kreis ist mittlerweile ein fester Bestandteil in der Gruppe geworden und sehr beliebt. Die Eltern nutzen die Gruppenzeit zu Gesprächen mit anderen Eltern oder mit den Mitarbeiterinnen.

Die Mitarbeiterinnen versuchen in einfachen Gesprächen den Müttern elementare Dinge zur Erziehung oder Ernährung, die sich aus dem Alltag ergeben, zu vermitteln. Da die Eltern und Kinder aus unterschiedlichen Kulturkreisen in der Gruppe zusammen kommen, müssen sie lernen, mit der nötigen Akzeptanz miteinander umzugehen. Die Gruppenzeit wird außerdem von einigen Müttern zum Deutsch lernen genutzt.

Die Eltern-Kind-Gruppe „Am Bauhof“ wird seit dem Sommer 2016 von der evangelischen Jugend- und Familienhilfe gGmbH betreut.

2.2.2 Schulische Bildung für Flüchtlinge

Im Folgenden wird die schulische Bildung für Flüchtlinge in Kaarst vorgestellt:

Im Zeitraum Herbst 2015 bis August 2016 wurden 95 Seiteneinsteigerkinder an Kaarster Grundschulen und 72 Seiteneinsteigerkinder an weiterführenden Schulen angemeldet. Die jeweiligen Aufnahmen erfolgten überwiegend während des laufenden Schuljahres. Dabei wurde eine sofortige Integration der Flüchtlingskinder in Regelklassen angestrebt. Dies stellte alle Beteiligten (Lehrkräfte und Schüler) nach der Überwindung der organisatorischen und administrativen Hürden vor große Herausforderungen. Um die Kinder willkommen zu heißen und ihnen zu zeigen, dass sie von Anfang an zur Schulgemeinde dazu gehören, konnten die Grundschulen mit dem entsprechenden Vorlauf dank Unterstützung durch Spenden und bereitgestellten Mitteln der Stadt Kaarst, jedem Kind eine Grundausrüstung, über die auch jedes Kind ohne Fluchthintergrund verfügt, zukommen lassen.

Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten „Kaarst – Stadt der Vielfalt“

Diese umfasste einen Schultornister mit Inhalt, Turnschuhe, Sport- und je nach Altersstufe auch Schwimmzeug. Ergänzt wurden diese „Ausstattungspakete“ um Materialien zum Hörverstehen. Hierzu erfolgte u.a. die Anschaffung sog. Hör-Bilder-Bücher, die es mit Hilfe des „sprechenden“ TING-Stiftes²⁸ ermöglichen, dass sich Kinder ohne Deutsch- und auch zunächst in vielen Fällen ohne Lesekenntnisse einen grundlegenden Wortschatz aneignen. Der TING-Stift „liest“ den Kindern jedes gedruckte Wort und das dazugehörige Bild „vor“ und schult so das Hörverstehen der Kinder. Dieses Material wurde von den Schülerinnen und Schülern sowohl allein als auch in Kleingruppen in den Regelklassen und im Sprachförderunterricht eingesetzt.

Für die Lehrerinnen und Lehrer der Kaarster Grundschulen war die pädagogische Arbeit zunächst mit vielen Unklarheiten und Unsicherheiten verbunden. Fehlende Sprachkenntnisse, unbekannte Vorbildung und unklare Lernvoraussetzungen erschwerten die didaktische Planung. Gravierend war für die Lehrkräfte auch die Vorstellung oder das Wissen, dass einige der Kinder traumatisiert sind. Von daher war es den Grundschulen wichtig, den Kindern und auch ihren Eltern zu vermitteln, dass alles versucht wird, um eine sichere und strukturierte Lernumgebung zu bieten. In diesem Zusammenhang wird betont, dass die schulische Arbeit von allen am „Kaarster Konzept zur Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen“ beteiligten Personen sowie der Schulaufsicht des Rhein-Kreises Neuss intensiv unterstützt wurde. Dies bezieht sich auf die Bereitstellung sächlicher Mittel, aber noch wichtiger auf das gute Miteinander der handelnden Personen. Monatsaktuell wurden zwischen den Kaarster Grundschulen die

²⁸ TING ist ein Hörstift. In ihm verbirgt sich eine einmalige Technologie, die Lesen und Hören miteinander kombiniert. Mit dem Sensor an der Stiftspitze wird ein Code auf Buchseiten ausgelesen. Dieser Code ist mit unterschiedlichen Audiodateien, die zum Buch gehören, verknüpft. TING erkennt beim Antippen von Bildern oder Texten den Code und spielt die passende Datei über den integrierten Lautsprecher (oder über den Kopfhörerausgang) ab. Das Gerät zeichnet sich durch eine kurze Reaktionszeit und eine hervorragende Klangqualität aus.

Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten „Kaarst – Stadt der Vielfalt“

jeweiligen Klassenstärken abgeglichen, um die Grundlagen für eine ausgewogene Verteilung der Neuankömmlinge an die einzelnen Schulen zu schaffen. Schulsozialarbeit und betreuendes Personal wurden in die Arbeit mit den Kindern und Familien eingebunden.

Integrationslotsen vermittelten sprachlich und interkulturell zwischen den Flüchtlingen und den Schulen und halfen dabei, notwendige Absprachen zu kommunizieren und im Einzelfall auch dafür zu sorgen, dass alle notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen werden konnten, dass Kinder aus anderen Kulturkreisen, die erst kurze Zeit zur Klassengemeinschaft dazu gehörten, mit Zustimmung und ohne Ängste der Familie erfolgreich und mit Freude an mehrtägigen Klassenfahrten teilnehmen konnten.

Wie bereits erwähnt, besuchten die Kinder vom ersten Unterrichtstag an Regelklassen, in denen es zunächst einmal darum ging, Grundlagen für das Sprachenlernen zu erwerben und den Unterrichtsalltag zu bewältigen: Private Gespräche führen, Einbringen in den Unterricht, Strategien zur Überwindung von Ausdrucksnot und Verständigungsproblemen erlernen sowie Freude und Interesse am Sprechen und Lesen „Deutsch“ entwickeln.

Ergänzend zum Unterricht in der Regelklasse erhielt die Grundschule Stakerseite durch die Zuweisung einer Lehrkraft mit dem Schwerpunkt Deutsch als Zweitsprache (mit Teilabordnung zur GS Budica) die Möglichkeit, im Umfang von jeweils fünf Wochenstunden pro Kleingruppe Fördermaßnahmen einzurichten, in denen die Schülerinnen und Schüler nicht am Unterricht im Klassenverband teilnahmen, sondern klassenübergreifend in Gruppenstärken von acht bis zehn Kindern unterrichtet wurden. Daraus resultierte, dass die Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Sprachverwendungssituationen von der deutlich höheren Kommunikationsdichte profitierten und der aktive Sprachgebrauch intensiver geschult wurde. Fehlern in der Aussprache oder der Grammatik konnte

Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten „Kaarst – Stadt der Vielfalt“

direkter gegengesteuert werden. Ebenso wurden grundlegende Hilfen zum Verschriftlichen von Wörtern oder Sätzen in diesen Gruppierungen erarbeitet. Besonders unterstützungsbedürftige Schülerinnen und Schülern an den Kaarster Schulen, konnten in Absprache ebenfalls temporär von diesen Lehrkräften profitieren.

Zusätzliche Unterstützung erfuhren einige Kinder auch durch die ehrenamtliche Arbeit der Kaarster Lesepartner sowie von pensionierten Lehrkräften, die sich regelmäßig wöchentlich in Einzelmaßnahmen in die Unterrichtsarbeit einbrachten.

Die ersten Erfahrungen belegen, dass die zugewanderten Schülerinnen und Schüler zum Teil erhebliche Lernfortschritte erzielt haben und in den meisten Fällen gut in die Klassengemeinschaft integriert werden konnten. Kinder erhielten ein auf sie zugeschnittenes Zeugnis mit Niveaubeschreibungen zu den erzielten Kompetenzen. Dabei wurde, sofern dies für die einzelnen Jahrgangsstufen von der Ausbildungsordnung her vorgesehen ist - eine Kombination aus Ziffern- und Berichtszeugnis gewählt und Noten zunächst nur in weitgehend sprachfreien Fächern gegeben. Es wurden keine Versetzungen ausgesprochen, sondern zum Ausdruck gebracht, dass die Kinder am Unterricht der nächsthöheren Klassenstufe teilnehmen. Im Hinblick auf den Übergang in die Sekundarstufe I erfolgte in allen Fällen ein intensiver Austausch zwischen der abgebenden und der aufnehmenden Schule, um tragfähige Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Spracherwerb eine gute Fortsetzung nimmt und wesentliche Grundlagen für eine erfolgreiche Integration vermittelt werden.

Ziel der Seiteneinsteigerklassen ist es, im Rahmen der zweijährigen Erstförderung, die einen rechtlichen Schutzraum für die Seiteneinsteiger bietet, eine kurzfristige, schnellstmögliche Heranführung an die deutsche Sprache und Alphabetisierung zu verfolgen, damit eine Verständigung und

Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten „Kaarst – Stadt der Vielfalt“

Teilhabe am schulischen Leben möglich ist. Mittelfristig soll dann die Integration in Regelklassen je nach Kompetenzzuwachs schrittweise erfolgen, damit ein Flüchtlingskind nach Ablauf der Erstförderung Mitglied einer Regelklasse werden und in die reguläre schulische Laufbahn einsteigen kann.

Zur Startphase wurden die Seiteneinsteiger trotz Alters- und Leistungsheterogenität in einer Klasse zusammengefasst und bekamen einen eigenen Klassenraum. Zu Beginn hat sich ein Team von Lehrkräften freiwillig zur Mehrarbeit bereit erklärt, um die zusätzlich anstehenden Stunden zu unterrichten. Hierzu wurden überwiegend Deutschstunden erteilt, aber auch Einblicke in die Fächer Mathematik, Kunst und Sport gegeben. Diese Leistung konnte nur gemeistert werden, indem sich die gesamte Schulgemeinde für diese Aufgabe engagierte: So erklärten sich viele Eltern, aber auch Oberstufenschüler bereit, als Mentoren die Arbeit der Lehrkräfte im Unterricht zu unterstützen, sodass eine Binnendifferenzierung während einer Unterrichtsstunde möglich ist. Zudem wurde unbürokratische Unterstützung durch den Schulträger geleistet, indem u.a. Unterrichtsmaterial angeschafft werden konnte.

Das Konzept der Kaarster Schulen beruht auf einem Erlass des Ministeriums, demgemäß die Seiteneinsteiger zum einen besonders gezielt im Fach Deutsch gefördert werden sollen, zum anderen aber auch die fachliche und vor allem soziale Integration durch die Teilnahme am Unterricht einer Regelklasse erfolgt. Demnach werden Schülerinnen und Schüler zwölf Stunden pro Woche von zwei Klassenlehrerinnen im Fach Deutsch unterrichtet. Hierzu kann jetzt die Gruppe in zwei unterschiedliche Sprachniveau-Stufen eingeteilt werden. Im kommenden Schuljahr wird auf den Niveaus A2 und B1²⁹ unterrichtet. Zudem erhalten die schwächeren Kinder

²⁹ Der Europäische Referenzrahmen teilt auch alle wichtigen europäischen Sprachtests in die sechs Schwierigkeitsstufen A1, A2, B1, B2, C1 und C2 ein. Die Buchstaben A, B, C werden folgendermaßen übersetzt:
A – Elementare Sprachverwendung (A1 und A2)
B – Selbständige Sprachverwendung (B1 und B2)

Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten „Kaarst – Stadt der Vielfalt“

auch eine gesonderte Förderung im Fach Englisch (sowie je nach Personalangebot auch im Fach Mathematik). Zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache unterstützen neben dem Unterricht auch Ehrenamtliche die Lehrerinnen. Außerdem ist nun jedes Seiteneinsteigerkind auch parallel Mitglied einer Regelklasse. Die Zuordnung erfolgt unter Berücksichtigung des Alters sowie der räumlichen Kapazitäten. Die Regel, die Seiteneinsteigerkinder in eine Klasse unter dem entsprechenden Altersniveau einzustufen (altersmäßig Klasse 7, Regelklasse 6), hat sich dabei bewährt. So soll eine stärkere Integration in den Schul-Alltag der übrigen Schülerinnen und Schüler stattfinden.

Die Kinder der Seiteneinsteigerklasse nehmen zudem an den Aktivitäten ihrer Regeklasse, z.B. an Wandertagen oder im Rahmen der Projektwoche, teil. Dank der Kooperation mit dem Schulstandort Hubertusstraße und von der Stadt gestelltem Personal wurde versucht, Kinder zusätzlich noch in einem Förderkurs zu alphabetisieren, indem sie für sechs Stunden pro Woche an diesem Sprachkurs in Büttgen teilnehmen.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich insbesondere einige der jüngeren Flüchtlingskinder erfolgreich in die Schullaufbahn werden eingliedern können. Für die Schüler, die bereits der Jahrgangsstufe 8 oder 9 angehören, wird es in erster Linie darum gehen, einen schulischen Abschluss zu erwerben. Die Integration in das schulische Alltagsleben ist dank des Engagements der gesamten Schulgemeinde erfreulich weit fortgeschritten. So bringen sich die Kinder in Projekten ein und haben die Schulen als ihr Lebensumfeld angenommen.

2.2.3 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Am 01.11.2015 ist das fünfte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in Kraft getreten. Dies war erforderlich, um auf die vermehrte Einreise von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen zu reagieren und die Verteilung auf die Kommunen gerechter zu gestalten. Neu enthalten sind damit im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII – Kinder und Jugendhilfegesetz – folgende Paragraphen:

- § 42 a Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise
- § 42 b Verfahren zur Verteilung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher
- § 42 c Aufnahmequote
- § 42 e Berichtspflicht
- § 42 f Behördliches Verfahren zur Altersfeststellung
- § 88a Örtliche Zuständigkeit für vorläufige Maßnahmen, Leistungen und die Amtsvormundschaft für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche.

Gemäß diesen Neuregelungen hat unmittelbar nach der Einreise eine vorläufige Inobhutnahme zur Schutzgewährung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen zu erfolgen. Nach dem vorgeschriebenen Altersfeststellungsverfahren und einem sog. Erstscreening hat das Jugendamt der zuständigen Landesstelle (angesiedelt beim Landesjugendamt Rheinland) innerhalb von sieben Werktagen die Aufnahme und die Ergebnisse des Erstscreenings³⁰ mitzuteilen. Sofern keine auf das

³⁰ Im Zuge der vorläufigen Inobhutnahme findet auch das sogenannte Erstscreening statt. Es stellt neben der allgemeinen Prüfung des Gesundheitszustands auch das Alter der Minderjährigen fest. Die dafür verwendeten Methoden reichen von einer reinen Altersschätzung über körperliche Untersuchungen bis hin zu radiologischen Untersuchungen, der Handwurzel, des Gebisses oder des Schlüsselbeins. Darüber hinaus schätzt das zuständige Jugendamt ein, ob die Durchführung des späteren Verteilungsverfahrens in physischer oder psychischer Hinsicht das Kindeswohl gefährden könnte. In diesem Zusammenhang wird auch die Möglichkeit einer Familienzusammenführung mit in Deutschland lebenden Verwandten geprüft. Bestehen enge soziale Bindungen zu anderen Unbegleiteten Minderjährigen, prüft das Jugendamt, ob eine gemeinsame Unterbringung sinnvoll ist.

Weitere Informationen: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/UnbegleiteteMinderjaehrige/unbegleitete-minderjaehrige-node.html>

Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten „Kaarst – Stadt der Vielfalt“

Kindeswohl bezogenen Ausschlussgründe vorliegen, meldet die Landesstelle innerhalb von drei weiteren Werktagen den jungen Menschen beim Bundesverwaltungsamt zur Verteilung an, das wiederum innerhalb zweier Werktage im Rahmen der Aufnahmequote das Aufnahmeland bestimmt. Die zuständige Verteilstelle des Aufnahmelandes hat den jungen Menschen innerhalb von zwei Werktagen einem Jugendamt seines Bereiches zuzuweisen.

Nach der Zuweisungsentscheidung hat das für die vorläufige Inobhutnahme zuständige Jugendamt sicherzustellen, dass das Kind bzw. der Jugendliche durch eine geeignete Person zu seinem neuen Aufenthaltsort begleitet wird. Wird die Verteilung nicht innerhalb eines Monats durchgeführt, bleibt das erstaufnehmende Jugendamt für den jungen Menschen weiter zuständig.

Im Zusammenwirken mit den freien Trägern der Jugendhilfe wurden im Rhein-Kreis Neuss schnell Notplätze geschaffen, um zunächst den hohen Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten zu decken. In der Folge wurden schrittweise Anschlussmaßnahmen der Hilfen zur Erziehung entwickelt.

Die Zugänge liefen zunächst durch eine direkte Vorsprache in der ortsansässigen Schutzstelle (Pädagogische Ambulanz) durch die Jugendlichen selbst. Andere Jugendliche sind durch die ungeordnete Einreise nach Deutschland durch Zuweisungen des Landes zunächst in den allgemeinen Flüchtlingsunterkünften in Kaarst angekommen. Diese Jugendlichen wurden nach dem vorgeschriebenen Altersfeststellungsverfahren aus den Gemeinschaftsunterkünften in Kaarst in die Schutzstelle bzw. in die neu geschaffenen Ausweichquartiere gebracht, wo sie pädagogisch betreut wurden.

Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten „Kaarst – Stadt der Vielfalt“

Zwischenzeitlich werden Jugendliche nach § 42 b SGB VIII dem Jugendamt Kaarst zugewiesen und weiter im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII betreut.

Von Oktober 2015 bis April 2016 erfolgte eine tägliche Meldung der Fallzahlen im Jugendamtsbezirk an das Bundesverwaltungsamt. Zwischenzeitlich werden lediglich Veränderungen in den Fallzahlen gemeldet. Ca. alle zwei Wochen wird seitens der Landesstelle die Aufnahmequote aktualisiert. Im Durchschnitt kommt die Stadt Kaarst auf eine Aufnahmequote von rund 31 UMA (unbegleitete minderjährige Ausländer).

Hinzu kommen ausländische Kinder und Jugendliche, die mit Verwandten einreisen, für die aber ebenso der rechtliche Status zu klären ist bzw. Vormundschaften angeregt oder beantragt werden müssen. Auch gibt es geflüchtete Menschen, die in Deutschland nicht als UMA gelten, aber nach ihrem Länderrecht noch nicht volljährig sind und somit unter das Genfer Kinderschutzabkommen fallen.

Daneben sind bei den regulär zugewiesenen Flüchtlingen auch Familien mit einem erzieherischen Bedarf oder Menschen, bei denen geklärt werden muss, ob sie nach ihrem Länderrecht schon volljährig sind.

2.3 Ausbildung und Arbeitsmarkt

Für eine langfristige und gesellschaftliche Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund ist eine gelingende Arbeitsmarktintegration von hoher Bedeutung. Je früher die ersten Schritte in Richtung Arbeitsmarktintegration unternommen werden, desto erfolgreicher kann und wird sich der gesamte Prozess gestalten. Ziel ist es, sowohl Kompetenzen als auch Defizite der

Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten „Kaarst – Stadt der Vielfalt“

Menschen zu ermitteln, um eine passende Integration in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten.

Als wichtigste Kompetenz ist in diesem Zusammenhang der Erwerb der deutschen Sprache zu sehen, nur so kann auf dem deutschen Arbeitsmarkt nachhaltig Fuß gefasst werden (vgl. 2.1).

Der Zugang zum Arbeitsmarkt und die Fördermöglichkeiten für die einzelnen Personen sind je nach Aufenthaltsstatus unterschiedlich zu gestalten und unterliegen spezifischen Bedingungen. Hierbei hat sich eine gelingende Kommunikation mit den Beteiligten als großer Vorteil erwiesen.

Durch das Job-Paten-Projekt und die Kooperation mit anderen Trägern hat die Stadt Kaarst zu diesem Thema eine große Palette an Hilfsmöglichkeiten. Die Entscheidung und Zuweisung an das Job-Paten-Projekt oder zu anderen Fördermöglichkeiten geschieht über die Mitarbeiterinnen der Psychosozialen Beratung für Flüchtlinge der Stadt Kaarst und durch den Ökumenischen Arbeitskreis „Asyl“. Zudem bietet die Stadt Kaarst ein Informationsangebot für Arbeitgeber und Betriebe.

Bevor geflüchtete Menschen eine umfassende Beratung zu diesem Thema erhalten, muss jedoch zunächst eine asylrechtliche Statusklärung erfolgen. Erst im Anschluss greifen die zuvor beschriebenen Maßnahmen.

Diese Klärung kann z.T. drei oder mehr Monate in Anspruch nehmen und die Asylsuchenden müssen warten. Dies ist für die Menschen selbst, als auch für das Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt nicht von Vorteil. Zudem besteht das Risiko, dass es durch Untätigkeit zu Formen von Langeweile bei den Asylsuchenden kommt und sich dies auf das gesellschaftliche Zusammenleben negativ auswirkt. Auch wird eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch diese Situation eher erschwert.

Als Lösungsansatz für den Zeitraum des Wartens haben die Asylsuchenden die Möglichkeit an der Flüchtlingsintegrationsmaßnahme (FIM nach § 5a Asylbewerberleistungsgesetz)³¹ teilzunehmen. Hierbei handelt es sich um Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge im Rahmen des der Bundesagentur für Arbeit übertragenen Arbeitsmarktprogramms „Flüchtlingsintegrationsmaßnahme“.

Diese werden bei Kommunen, bei staatlichen oder gemeinnützigen Trägern geschaffen und durch Bundesmittel finanziert. Durch die Flüchtlingsintegrationsmaßnahme sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Grundregeln des gesellschaftlichen Lebens in Deutschland kennenlernen und zusätzlich ihre Sprachkenntnisse erweitern und ausbauen. Gleichzeitig können sie einen Beitrag zum Gemeinwohl leisten. Darüber hinaus können die in den Arbeitsgelegenheiten gewonnenen Erkenntnisse über die Fähigkeiten und Kenntnisse der teilnehmenden Personen später für weiterführende Maßnahmen zur Integration bzw. Arbeitsförderung genutzt werden.

Im Verhältnis zu der Gesamtzahl von Asylsuchenden gibt es momentan noch zu wenige Arbeitsgelegenheiten. Eine intensive Kooperation zur Schaffung von weiteren Arbeitsgelegenheiten ist nötig.

2.4 Zugänge zum Gesundheitswesen

Eine weitere wichtige Aufgabe in der Arbeit mit Menschen mit Fluchthintergrund stellt die gesundheitliche Versorgung dar. Aufgrund der oftmals langen Fluchtwege und der unterschiedlichsten biografischen Hintergründe, bringen viele Flüchtlinge ein erhöhtes Erkrankungsrisiko mit.

³¹ Flüchtlinge sollen die Wartezeit bis zur Entscheidung über ihre Anerkennung, die oftmals in einer Erstaufnahmeeinrichtung oder anderen Sammelunterkünften verbracht wird, durch eine sinnvolle und gemeinwohlorientierte Beschäftigung überbrücken. Gleichzeitig sollen sie mittels niedrighwelliger Angebote in Arbeitsgelegenheiten an den Arbeitsmarkt herangeführt werden – Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM).

Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten „Kaarst – Stadt der Vielfalt“

Die Inanspruchnahme der Möglichkeiten des deutschen Gesundheitswesens wird u.a. durch sprachliche, kulturelle und soziale Barrieren sowie durch asylrechtliche Einschränkungen erschwert.

Aufgrund dieser Erkenntnisse ist es besonders erforderlich, die Flüchtlinge zu beraten und individuell zu unterstützen. Des Weiteren wird dieser Themenbereich kontinuierlich und bedarfsorientiert durch die Psychosoziale Beratung für Flüchtlinge der Stadt Kaarst weiterentwickelt, geplant und durchgeführt.

Hier einige Aktivitäten, Projekte und Interventionsmaßnahmen, die in der Stadt Kaarst zugewiesenen Flüchtlingen bereitgestellt werden:

- Niederschwellige Impfangebote
- Allgemeine, spezifische, individuelle und genderorientierte Gesundheitsaufklärung, unter dem Aspekt der Interkulturalität
- Vermittlung in psychologischen Gesprächspsychotherapien
- Bereitstellung von diversen Aufklärungsmaterialien, auch in Herkunftssprache
- Drogenpräventionsangebot
- Zahnhygieneangebote für Familien
- Unterbringung in eine stationäre Rehabilitationseinrichtung für psychisch erkrankte Menschen
- Clearingverfahren
- Jobpatenprojekt
- Bilderausstellung im Rhein Kreis Neuss

2. 5 Integration in den Wohnungsmarkt

Durch Beschluss des Rates der Stadt Kaarst vom 16.12.2010 wurde die Verwaltung aufgefordert, eine „Zentrale Fachstelle zur Hilfe in Wohnungsnotfällen“ einzurichten.

Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten „Kaarst – Stadt der Vielfalt“

Der Start der Fachstelle erfolgte zum 21.02.2011. Der Aufbau unterlag insbesondere folgenden Zielsetzungen:

- Vermittlung der derzeit in den städtischen Wohnanlagen für soziale Zwecke untergebrachten Menschen auf dem Wohnungsmarkt
- Prävention für von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen
- Langfristiger Abbau von Wohngebäuden für soziale Zwecke
- Kümmererfunktion für Vermieter und Mieter

Die Kontaktaufnahme mit der Wohnungsnotfallstelle erfolgt von Anfang an. Sie wird aufgesucht von Mietern und Vermietern, Bewohnerinnen und Bewohnern der Wohnanlagen für soziale Zwecke sowie Leistungsbeziehern nach dem SGB II und SGB XII.

Es wird kontinuierlich versucht, alle „vermittelbaren“ Personen aus den Wohnheimen für soziale Zwecke und Personen mit Aufenthaltserlaubnis, die zurzeit in den Wohnanlagen für soziale Zwecke untergebracht sind, in den „freien Wohnungsmarkt“ zu überführen.

3. Gestaltung des Zusammenlebens

Die gelingende Integration von Menschen mit ausländischen Wurzeln in die Gesellschaft hängt von vielen Faktoren ab. Zum einen muss eine Bereitschaft auf beiden Seiten vorhanden sein und zum anderen müssen objektive Voraussetzungen gegeben sein, wie beispielsweise der Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt. Dies ist eine Aufgabe der gesamten Stadt Kaarst.

Integration ist ein stetiger Prozess zwischen den Neuankommenden und der bestehenden Gesellschaft. Menschen, die dauerhaft in der Stadt Kaarst bleiben, benötigen eine intensive Betreuung und Unterstützung bei der Integration in die

Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten „Kaarst – Stadt der Vielfalt“

Gesellschaft. Daher ist die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Stellen von großer Bedeutung für die Integration.

Voraussetzung hierfür ist die interkulturelle Öffnung³² der Gesellschaft, denn nur so kann den Migrantinnen und Migranten das Ankommen in der Gesellschaft erleichtert werden. Hiermit ist auch die interkulturelle Öffnung von öffentlichen Diensten und Hilfesystemen gemeint, welche sich mit der Integration dieser Personen befassen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil für die Integration ist die Möglichkeit der Partizipation am ganzheitlichen Gemeinwesen. Als Voraussetzung hierfür ist die Abschaffung ganzheitlicher Barrieren zu benennen. Gesellschaftliche Partizipation ist neben dem Erwerb der deutschen Sprache eine weitere Schlüsselqualifikation für eine gelebte und gelungene Integration. Hinzu kommt die Unterstützung von Ehrenamtlichen, Patenmodellen und Lotsen. Wie bereits mehrfach beschrieben, ist eine transparente Netzwerkarbeit und -pflege hierfür entscheidend.

Auch die Willkommenskultur hat in der Stadt Kaarst einen hohen Stellenwert. Sie beruht vor allem auf einer persönlichen, prosozialen Grundhaltung eines jeden Einzelnen. Gemeint ist hier eine Haltung, bei der der Mensch als selbstwirksam gesehen wird und unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit im Mittelpunkt steht. Des Weiteren sind Begriffe wie Freundlichkeit, Respekt, Wertschätzung und Weltoffenheit, gepaart mit der Neugier auf andere Kulturen und Ethnien, aktiv mit Leben zu füllen. Somit schließt eine Willkommenskultur, so wie sie in der Stadt Kaarst gelebt wird, alle Zuwanderer, und im Sinne einer Anerkennungskultur auch die bereits in Kaarst lebenden Menschen, ein.

³² Die Interkulturelle Öffnung nimmt Menschen mit Migrationshintergrund in den Blick. Dabei steht die gesellschaftliche und wirtschaftliche Anerkennung sowie Wertschätzung der Potenziale der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Vordergrund. Diese Grundhaltung wird durch die Interkulturelle Öffnung umgesetzt. Diese ist eine Strategie zur Förderung eines konstruktiven Umgangs mit vielfältigem Personal, heterogenen Kundengruppen und unterschiedlichen Kooperationspartnern. Interkulturelle Öffnung ist ein Organisationsentwicklungsprozess. Dieser Prozess nutzt die vielfältigen Ressourcen aller Mitarbeitenden (Personalentwicklung) und passt die Qualität der Leistungen und Angebote an die sich wandelnden gesellschaftlichen Entwicklungen an (Qualitätsentwicklung). Dabei werden verschiedene Bereiche beeinflusst, so zum Beispiel der strukturelle Aufbau, der organisatorische Ablauf und die einzelnen Ablaufprozesse (Organisationsentwicklung). Dieser Prozess wird sowohl nach Innen als auch nach Außen kommuniziert (Öffentlichkeitsarbeit).

3.1 Kulturelle Öffnungen der Gesellschaft

Die Stadt Kaarst versucht durch ihre Öffentlichkeitsarbeit und unterschiedliche Willkommensangebote für migrierte Menschen einen wertschätzenden Umgang mit einer offenen Haltung gegenüber Vielfalt und Toleranz zu schaffen. Die Stadt Kaarst stellt sich eindeutig gegen Diskriminierung, Ausgrenzung und Vorurteile gegenüber Flüchtlingen und anderweitig zugewanderten Menschen.

Daher werden in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit Angebote zum Kennenlernen und Begegnen geschaffen. Durch die gemeinsame Begegnung können Vorurteile und Ängste auf beiden Seiten abgebaut werden. Gleichzeitig werden die aktive Gesellschaft und eine gelebte Integration in der Stadt Kaarst hierdurch gestärkt.

3.2 Interkulturelle Öffnung von Diensten und Hilfesystemen

Der Zuzug von Flüchtlingen stellt, wie schon an anderen Stellen erwähnt, eine neue Herausforderung an unterschiedliche Stellen, wie Behörden und unterschiedliche gesellschaftliche Organisationen, Politik und Gesellschaft dar.

Ziel der Stadt Kaarst ist es, mit ihren Aufgaben und Angeboten Teil der öffentlichen Gesamtheit der Bevölkerung zu sein und sich für die Belange der neu Hinzugezogenen einzusetzen bzw. sich diesen zuzuwenden und zu öffnen.

Dies betrifft für die Flüchtlingsarbeit in der Stadt Kaarst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so auch die bereits bestehenden Sozialdienste. Des Weiteren ist zu erwähnen, dass, um diese Aufgabe so qualitativ wie möglich zu bewältigen, bei

Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten „Kaarst – Stadt der Vielfalt“

der Stadt Kaarst explizit zwei Fachkräfte als Psychosoziale Berater für Flüchtlinge eingestellt wurden. Diese werden durch die Neuzuwanderung mit neuen Aufgaben konfrontiert. Es müssen angemessene Angebote und Kommunikationsformen entwickelt werden. Daher erfordert diese neue Situation ein neues professionelles und sensibles Handeln seitens der Fachkräfte, Akteure und Akteurinnen und Multiplikatoren. An dieser Stelle hat sich die Stadt Kaarst zum Ziel gesetzt, u.a. Angebote zu Fortbildungen und interkulturellem Training für ihre Fachkräfte zu ermöglichen. Aber auch spezielle Schulungen für spezifische Bedarfe bestimmter Flüchtlingsgruppen wie zum Beispiel von Gewalt betroffenen Frauen, Menschen verschiedener sexueller Orientierung, Kinder und Jugendliche, ihren Fachkräften bereitzustellen.

3.3 Integrationslotsinnen und -lotsen

Für jeden Zugewanderten aus dem Ausland ist eine gute Sprachkompetenz der deutschen Sprache unerlässlich. Sie kann als Grundvoraussetzung für eine gelungene Integration benannt werden. Jedoch kommt es in Beratungssituationen immer wieder vor, dass die Deutschkenntnisse der Flüchtlinge nicht ausreichen, um hier wirksam unterstützend tätig werden zu können. Häufig kommen dann so genannte „Laiendolmetscherdienste“ zum Einsatz, die nicht selten von den eigenen, meist minderjährigen Kindern übernommen werden.

Diese „Notlösung“ erweist sich jedoch gerade bei sensiblen Beratungsgesprächen als besonders problematisch und ist deshalb zu vermeiden. Um die Kommunikation mit Migrantinnen und Migranten im Behördenkontakt zu verbessern hat sich in Kaarst der Einsatz ehrenamtlicher Integrationslotsen bewährt.

Der persönliche Kontakt zu den Migrantinnen und Migranten wird als zentrale Voraussetzung gesehen, um eine gelingende Integration zu erzielen. Damit sich

Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten „Kaarst – Stadt der Vielfalt“

die neuen Kaarster Einwohnerinnen und Einwohner sicher fühlen und eine schnellstmögliche Orientierung erleben, werden diese beim Einleben in die unterschiedlichsten Lebensbereiche von mehrsprachigen Integrationslotsen begleitet. Diese Assistenz dient sowohl als informierende und koordinierende Unterstützung für die Menschen, als auch für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies wird in der Praxis als sehr positiv und wertschätzend wahrgenommen.

Integrationslotsinnen und -lotsen werden u.a. in der Begleitung zu Arztpraxen, Behörden, Bildungseinrichtungen u.a. eingesetzt. Sie sind ehrenamtlich tätige Personen mit Aufwandsentschädigung. Die Arbeitseinsätze der Integrationslotsen werden durch die Psychosoziale Beratung für Flüchtlinge der Stadt Kaarst koordiniert und bewilligt. Die Stadt Kaarst bietet regelmäßige Integrationslotsentreffen an, zudem auch bedarfsorientierte Fortbildungs- und Professionalisierungsangebote.

3.4 Bürgerschaftliches Engagement und Nachbarschaft

Ohne das Engagement und den aktiven Einsatz von ehrenamtlich Tätigen ist eine integrierende und qualifizierte Arbeit mit zugewanderten Menschen nicht zu gewährleisten. Die Bereitschaft, sich auf unterschiedlichen Ebenen für diese Menschen zu engagieren, ist in der Stadt Kaarst groß und wird sowohl von der Stadt Kaarst, aber auch besonders bei den Kaarster „Neubürgern“ als positiv wahrgenommen und sehr wertgeschätzt.

An dieser Stelle stehen als Schlüssel für ein gelungenes Miteinander u.a. die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Partizipation und die Erschließung einer soziokulturellen Infrastruktur innerhalb der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund (z.B. Freizeitangebote, kulturelle und sportliche Begegnungsmöglichkeiten).

Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten „Kaarst – Stadt der Vielfalt“

Allgemein ist festzustellen, dass es durch einen aktiv geförderten Dialog innerhalb der Stadt Kaarst und die dadurch entstehenden Partizipationsmöglichkeiten ermöglicht wird, mögliche Ängste in der Kaarster Gesellschaft abzubauen und ein gegenseitiges Kennenlernen zu initiieren.

Für den Bereich des Ehrenamtes in der Flüchtlingsarbeit der Stadt Kaarst ist der Ökumenische Arbeitskreis „Asyl“ zuständig. Der Ökumenische Arbeitskreis „Asyl“ zählte im Jahr 2016 insgesamt 250 ehrenamtlich Tätige. Ehrenamtliches Arbeiten ist Beziehungsarbeit, die auf Langfristigkeit ausgerichtet sein soll. In der Arbeit mit von Flucht betroffenen Menschen ist der Einsatz ehrenamtlicher Personen unverzichtbar.

Es ist unabdingbar, Flüchtlinge soweit wie möglich individuell beim Einleben und der Integration in die deutsche Gesellschaft zu begleiten. Dabei werden diese nach dem Prinzip von Maria Montessori „Hilf mir es selbst zu tun“ unterstützt. Die Erkenntnis, dass Flüchtlinge viele Fähigkeiten und Stärken aufweisen, ist dabei elementar wichtig. Zu Beginn sollten die von Flucht betroffenen Menschen aufgrund sprachlicher Barrieren und Kenntnis des deutschen Normen- und Wertesystems, intensiver begleitet werden. An dieser Stelle werden ehrenamtlich tätige Menschen zu wichtigen Begleitern der Flüchtlinge. Sie zeigen den Flüchtlingen Wege und Möglichkeiten in der für sie neuen und unbekanntem Umgebung. Perspektivisch jedoch sollte die Hilfe darauf hinaus laufen, nach und nach die Assistenz zu reduzieren und nur noch individuell und punktuell den Flüchtling zu unterstützen.

Die Kontaktaufnahme zwischen Flüchtling und Ehrenamtlichen wird durch den Ökumenischen Arbeitskreis „Asyl“ initiiert. Des Weiteren können aber auch Unterstützungsangebote durch vielschichtige Lebenssituationen (Orte der Begegnungen, z.B. Café International [VHS]) und die Flüchtlingshilfe Kaarst e.V. hergestellt werden.

Auch stellt die Förderung der deutschen Sprache eine wesentliche Aufgabe von ehrenamtlich Tätigen dar. Flüchtlinge, die schon Deutsch- oder Integrationskurse

Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten „Kaarst – Stadt der Vielfalt“

in der VHS Kaarst besuchen oder dort angemeldet sind, können zusätzlich einzeln oder auch in Gruppen mit ehrenamtlicher Unterstützung Deutsch lernen oder das Gelernte vertiefen. In begründeten Ausnahmefällen, wie z.B. Betreuung eines Kleinkindes oder einer schwerwiegenden Erkrankung, die den Besuch eines Unterrichtes unmöglich machen, organisiert der Ökumenische Arbeitskreis „Asyl“ auch Deutschunterricht in den Unterkünften oder Wohnungen der Flüchtlinge.

Bei dieser wichtigen Aufgabe wird der Ökumenische Arbeitskreis „Asyl“ von der Flüchtlingshilfe Kaarst e.V., diversen Vereinen, politischen Parteien und Kirchengemeinden unterstützt. Diese stellen für vom Ökumenischen Arbeitskreis „Asyl“ organisierte Sprachangeboten, in Einzel- und Gruppensettings, Räumlichkeiten zur Verfügung. Auch an Kaarster Grund- und weiterführenden Schulen finden regelmäßige Einsätze von Ehrenamtlichen statt. Mögliche Aufgaben sind u.a. Hausaufgabenbetreuung, individuelle Deutschförderung, Assistenz für LehrerInnen während des Unterrichtes.

Im Zusammenhang mit bürgerschaftlichem Engagement ist auch die Flüchtlingshilfe Kaarst zu erwähnen. Im Dezember 2015 wurde dazu der Verein Flüchtlingshilfe Kaarst e.V. gegründet, die Eintragung in das Vereinsregister wurde im Februar 2016 bestätigt. Die Bestätigung der Gemeinnützigkeit liegt vor. Die Flüchtlingshilfe Kaarst möchte Menschen, die neu in Kaarst ankommen, bei der Integration helfen.

3.5 Integration durch Sport, Kultur und Freizeit

Um die gesellschaftliche Partizipation von Flüchtlingen in der Stadt Kaarst niederschwellig zu fördern, scheinen besonders Angebote in den Bereichen Freizeit, Sport und Kultur geeignet.

Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten „Kaarst – Stadt der Vielfalt“

Sport besitzt die große Kraft, Menschen durch Bewegung und Spaß kulturübergreifend zusammenzubringen. So entstehen in Sportvereinen Begegnungen und soziale Kontakte unabhängig von der Herkunft.

In der schon bestehenden guten Zusammenarbeit mit örtlich ansässigen Sportvereinen besteht eine große Chance, die bestehende Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Sport gilt bekannter Weise als besonders integrativ wirkend. Stressabbau, Aufbau und Erweiterung des Selbstwertgefühls, Anlass für Kommunikation und ähnliche Faktoren lassen sich in diesem Zusammenhang prosozial auf den Bereich des Sports benennen.

So kann Sport Menschen dabei helfen anzukommen, sich zu orientieren und willkommen zu fühlen. Zudem schafft er einen Ausgleich zu dem von Unsicherheit, Enge und Stress geprägten Alltag. Zudem bestehen Beteiligungsmöglichkeiten, Kontakte und Freundschaften, die auch außerhalb des Vereins helfen können.

Außerdem finden in regelmäßigen Abständen themenbezogene und interaktive Angebote statt, wie zum Beispiel Koch- und Backangebote in den Unterkünften, sowie in den Räumlichkeiten der evangelischen und katholischen Kirche in Kaarst.

Des Weiteren finden regelmäßig unterschiedlichste Kunstangebote in Kaarst u.a. in der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich statt. Weiter werden diverse Kultur- und Freizeitangebote in der Stadt Kaarst für Flüchtlinge und sonstige Personen mit Zuwanderungsgeschichte organisiert und bereitgestellt.

3.6 Kooperation Externe / Netzwerkbildung und -pflege

Die soziale Betreuung von Flüchtlingen und anderen Menschen mit Migrationshintergrund erfolgt hauptsächlich durch die Psychosoziale Beratung für Flüchtlinge der Stadt Kaarst. Dennoch arbeitet die Psychosoziale Beratung für Flüchtlinge der Stadt Kaarst kontinuierlich an der Erweiterung ihrer Netzwerke mit

Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten „Kaarst – Stadt der Vielfalt“

anderen Fachdisziplinen. Der umfangreiche Handlungsbedarf macht eine enge Vernetzung mit externen Fachdiensten und Beratungsstellen unabdingbar.

Zudem besteht für alle Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, Fragen und Anregungen, Lob und Kritik direkt an den Integrationsrat heranzutragen.

Die Psychosoziale Beratung für Flüchtlinge der Stadt Kaarst kooperiert u.a. mit dem Ökumenischen Arbeitskreis „Asyl“, der Flüchtlingshilfe Kaarst e.V., den Caritas Sozialdiensten Rhein Kreis Neuss GmbH, der Katholischen Pfarreiengemeinschaft Kaarst-Büttgen, der Evangelischen Kirchengemeinde Kaarst, den Jugendzentren Bebop, die Insel und Haus Regenbogen, dem Jugendmigrationsdienst vom Internationalen Bund IB West Rhein-Kreis-Neuss, der Jugend- und Drogenberatung Neuss sowie der Verbraucherzentrale NRW.